

Die Landesregierung sieht ab dem 19.04.2021 den Präsenzunterricht aller Klassenstufen im Wechselbetrieb vor, sofern es das Infektionsgeschehen zulässt. Für die Teilnahme am Unterricht unterziehen sich die Schülerinnen und Schüler unter Anleitung einer Lehrkraft einem Corona-Selbsttest. Um an der Testung teilnehmen zu können, ist bei minderjährigen Schülerinnen und Schülern die Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten erforderlich. Die entsprechende Erklärung finden Sie auf unserer Homepage unter Downloads. Alle bereits erteilten Einverständniserklärungen gelten weiterhin.

Klassen kommen in Gruppenteilung, wenn die Klasse mehr als 20 SuS hat.

- Die bestehenden Gruppenteilungen wie beim schon gelaufenen Wechselunterricht bleiben gleich
  - Gibt es Schülerinnen und Schüler, die bisher in keiner Gruppe eingeteilt sind bitte bei der Klassenlehrkraft zurückmelden
- Erstmalig ab dem 19.04.2021 beginnt der Wechselunterricht
  - Die Gruppe 1 kommt Montag und Dienstag
  - Die Gruppe 2 kommt Mittwoch, Donnerstag und Freitag
- In der nächsten Unterrichtswoche dann in umgekehrter Reihenfolge
  - Gruppe 1 Mittwoch, Donnerstag und Freitag
  - Gruppe 2 Montag und Dienstag

Neu: Die Wochenreihenfolge ändert sich für die Vollzeitklassen wie folgt:

	A-Woche					B-Woche					C-Woche					D-Woche				
	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Mo	Di	Mi	Do	Fr
Gruppe A			x	x	x	x	x				x	x						x	x	x
Gruppe B	x	x						x	x	x			x	x	x	x	x			

Klassenübergreifender Unterricht wie z.B. Kurse im Technischen Gymnasium findet jeweils in der Gruppe statt, die an diesem Tag vor Ort ist.

Bis zu einer Inzidenz von 100 werden nur Klassen mit mehr als 20 Schülerinnen und Schülern in zwei Gruppen aufgeteilt.

→ Ab einer Inzidenz von über 100 an drei aufeinanderfolgenden Tagen ist eine Gruppenteilung vorgeschrieben auch wenn die Klassen weniger als 20 Schülerinnen und Schüler haben.

Sportunterricht entfällt bis auf weiteres. Mit folgender Ausnahme:

- ® In beiden Jahrgangsstufen des TG (Klasse 12 und 13) findet Sportunterricht im Freien statt. (die Umsetzung Erfolg so schnell wie organisatorisch möglich).
- ® Sollte dies wetterbedingt nicht möglich sein, kann der Unterricht unter Einhaltung möglichst großer Abstände (max. 1,5m) in der Halle stattfinden.
- ® Einschränkung: Die Sporthalle ist durch die Abiturprüfungen vom 03.05. bis 18.05 zugestellt. In diesem Zeitraum kümmert sich das Stundenplanteam auf Anfrage um die Bereitstellung eines Raumes, wenn notwendig.
- ® Die Sportlehrkräfte informieren ihre Schülerinnen und Schülern so früh wie möglich, damit die Schülerinnen und Schüler die jeweils notwendige Sportbekleidung mitführen können.
- ® Bis auf weiteres findet darüber hinaus kein Sportunterricht statt.
- ® Besteht die Möglichkeit, in den sonst ausfallenden Sportstunden Lerngänge zu organisieren und durchzuführen, ist dies nach Absprache mit der Schulleitung möglich.

## Änderungen bezüglich der Teststrategie des Landes Baden-Württemberg:

Bei Schülerinnen und Schülern, die nur an einem Tag in der Woche präsent an der Schule sind:

- Jeweils unter Aufsicht der **anleitenden Lehrkraft**.
- An dem Tag an dem sie in der Schule sind.

→ Bei Schülerinnen und Schülern, die mehr als einen Tag in der Schule präsent sind:

- Jeweils unter Aufsicht der **anleitenden Lehrkraft**.
- Montag-Dienstaggruppe:
  - Erste Testung: Montags zu Beginn der ersten Stunde, in der sie im Haus sind.
  - Zweite Testung: Dienstags zu Beginn der ersten Stunde, in der sie im Haus sind.
- Mittwochs-Donnerstags-Freitags Gruppe:
  - Erste Testung: Mittwochs zu Beginn der ersten Stunde, in der sie im Haus sind.
  - Zweite Testung: Freitags zu Beginn der ersten Stunde, in der sie im Haus sind.

Leider verändern sich die Bestimmungen der Corona VO sehr häufig.

Wir werden Sie immer über die relevanten Änderungen auf unserer Homepage informieren.

Wir bedanken uns für Ihr Verständnis und die Kooperation!

Die Schulleitung der RFGS